



Amtsblatt  
der  
Stadt Eckernförde

Nr. 01/2024  
Herausgegeben am 10.01.2024

## ***Inhaltsverzeichnis***

<b><u>Öffentliche Bekanntmachungen</u></b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung der Stadt Eckernförde über die Grundstücksabgaben und die Hundesteuer für das Jahr 2024	1

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 01/2024 ist am 10.01.2024 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde erscheint nach Bedarf und kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter [www.eckernfoerde.de/veroeffentlichungen](http://www.eckernfoerde.de/veroeffentlichungen) abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Eckernförde setzt hiemit die Grundstücksabgaben (Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren, etc.) und die Hundesteuer für das Jahr 2024 fest.

Die Steuerschuldner der Grundstücksabgaben und der Hundesteuer haben die gleichen Beträge wie im Vorjahr 2023 zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten. Auf die Erteilung von Einzelsteuerbescheiden wird verzichtet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die jeweilige Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eckernförde, Die Bürgermeisterin, - Kämmerei -, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, einzulegen.

Eckernförde, 10.01.2024

Stadt Eckernförde  
Die Bürgermeisterin  
- Kämmerei -

